

## Verkauf von Grundstücken der Stadt Bochum

Die Stadt Bochum ist Eigentümerin von großen Grundstücksarealen im Stadtgebiet. Dies sind zum einen Flächen, die für die öffentliche Aufgabenerfüllung notwendig sind, wie etwa Straßen, Grün- und Waldflächen oder Schul- und Sportflächen. Zum anderen sind darunter auch Baugrundstücke, also Grundstücke, die entweder bereits mit einem Wohnhaus bebaut sind oder noch bebaut werden können. Wenn die Stadt Bochum diese Grundstücke nicht benötigt, um ihre Aufgaben zu erfüllen, dürfen sie zum Marktwert (Verkehrswert) verkauft werden.

Um den Verkauf nachvollziehbar zu gestalten, werden die Grundstücke grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Die Dauer der Ausschreibung beträgt in der Regel 4 Wochen. Ausnahmsweise werden auch Dauerinserate geschaltet. Aktuelle Exposés erhalten Sie

- im Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster (Abteilung Liegenschaftsmanagement);
- in den Bezirksverwaltungsstellen;
- im Internet unter [www.bochum.de/grundstuecke](http://www.bochum.de/grundstuecke) sowie [www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de).

## Vergabe

Wer sich für eines der ausgeschriebenen Grundstücke interessiert, muss sich darum bewerben. Die Vergabe richtet sich in der Regel nach der Art des zu verkaufenden Grundstücks.

Art des Grundstücks	Vergabe-Kriterium	Hinweise zum Verfahren
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bebaut mit Ein- bis Zweifamilienhäusern.</li><li>- Unbebautes Grundstück für selbstgenutzte Ein- und Zweifamilienhäuser</li></ul>	Punktekatalog nach sozialen Kriterien, zum Beispiel Familienstand, Anzahl der Kinder.	<p>Das Bewerbungsformular erhalten Sie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- im Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster (Liegenschaftsmanagement)</li><li>- in den Bezirksverwaltungsstellen</li><li>- im Internet unter <a href="http://www.bochum.de">www.bochum.de</a> (Rathaus/Stadtverwaltung – Grundstücksverkäufe) sowie <a href="http://www.immobilienscout24.de">www.immobilienscout24.de</a></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- Bebaut mit Gebäuden, die Mietwohnungen enthalten oder gewerblich genutzt werden.</li><li>- Unbebautes Grundstück zum Bau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern durch einen Investor.</li></ul>	Höchstgebot	<ul style="list-style-type: none"><li>- Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag vorliegen und folgende Angaben enthalten:<ul style="list-style-type: none"><li>• Name und Anschrift der Person, die das Gebot abgibt;</li><li>• Angaben zum Grundstück, für das geboten wird (Nummer im Veröffentlichungsverfahren, Anschrift, Flurstück);</li><li>• Höhe des Gebots.</li></ul></li><li>- Der Umschlag ist zu beschriften mit „Gebot zur Ausschreibung 62 32 vom ... (Datum)“.</li><li>- Der Umschlag wird erst geöffnet, wenn die Ausschreibungsfrist abgelaufen ist.</li></ul>
Ausnahme: Dauerinserat	Bei Dauerinseraten wird unabhängig von der Grundstücksart an die Person vergeben, deren Bewerbung zuerst eingegangen ist.	



### *Bitte beachten Sie*

Das Vergabeverfahren ist kein Verfahren im Sinne der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL). Vielmehr handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung, Kaufgebote oder Bewerbungen abzugeben. Die Stadt Bochum kann frei entscheiden, ob, an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.

### Nach der Vergabe

- Als Käuferin oder Käufer müssen Sie alle Kosten des Kaufvertrages und seiner Durchführung tragen (einschließlich Grunderwerbsteuer).
- Sie erhalten einen Vertragsentwurf vom Liegenschaftsmanagement der Stadt Bochum.
- Jeder Grundstückskaufvertrag muss notariell beurkundet werden. Die Notarin oder den Notar können Sie bestimmen.
- Mit dem Abschluss des Vertrags ist auch der Kaufpreis fällig.

### Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen zum Verkauf von Grundstücken durch die Stadt Bochum erhalten Sie beim

#### **Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster**

Liegenschaftsmanagement  
Hans-Böckler-Str. 19  
Technisches Rathaus (5. Etage)  
44777 Bochum

Bezirk 1 – Bochum-Mitte	Judith Cammann Telefon: 0234 910 2902	E-Mail: <a href="mailto:jcamman@bochum.de">jcamman@bochum.de</a>
-------------------------	--	--

Bezirk 2 – Bochum-Wattenscheid	Angelika Hufski Telefon: 0234 910 2923	E-Mail: <a href="mailto:ahufski@bochum.de">ahufski@bochum.de</a>
--------------------------------	---	--

Bezirk 3 – Bochum-Nord	Martina Danielzik Telefon: 0234 910 2909	E-Mail: <a href="mailto:mdanielzik@bochum.de">mdanielzik@bochum.de</a>
------------------------	---	--

Bezirk 4 – Bochum-Ost	Karl-Josef Enste Telefon: 0234 910 2907	E-Mail: <a href="mailto:enste@bochum.de">enste@bochum.de</a>
-----------------------	--	--

Bezirk 5 – Bochum-Süd	Thomas Mayer Telefon: 0234 910 2917	E-Mail: <a href="mailto:tmayer@bochum.de">tmayer@bochum.de</a>
-----------------------	--	--

Bezirk 6 – Bochum-Südwest	Petra Schliep Telefon: 0234 910 2922	E-Mail: <a href="mailto:pschliep@bochum.de">pschliep@bochum.de</a>
---------------------------	---	--

